

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.04.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22118

Liebesvollkommener, Güdiger Herr,

H. Spranzel ruht den Mittwochen wieder nach
Berlin an, dem ich von H. J. bei mir best.
Briefen nach mitgeben werde. An die fr. Grand-
maitrin kommt hierbei den entrust zurück.
Ubrigens ist ein Rescript kommen, darin steht mir der
Philosophischen Facultät ist unbilligst zugesagen
der Illustrierten Galt secundum relationem Com-
missionarum gebilligt und wider unser Facultät
sich präjudicirliche Dinge als sententia decisi-
va gesetzt, sondern auf ipsi reformat studiosi-
ad participationem Seminarii zugewiesen werden. Des-
wegen ist H. Prof. Longe wieder mir abge-
schickt communiciren. So kommt dazu, daß auf H.
Consist. R. Scharchius ein Rescript producirt, da er
für seine 3 Söhne stipendia auf einmal aufstellen
cum clausula anteferri, auf die seine Söhne noch nicht
auf der Academie sind, da so viele andere Leute müßten zu-
rückgesetzt werden. Ita viuitur ex rapto. Doch das
mag sich zu seiner Zeit finden. Inso man nun bei der
neuen Begabung noch ab einmal noch zu fragen, mit dem

Wenige der *sum cuique*, und, wie der der Tag der
Aufs, der Freiheit und der Tugend sey, was es sey,
in specie in den beiden puncten von dem d.
Leyden, und von der Liebesleyde, Drey, doch
wird nicht, nur so, daß wir in beiden um ersucht
bitten, und daß wir nicht geprüet werden in dem
Wenige selbst feindliche information von allen
geben können. Verlangten memorial geschickt
mir für Gn. mit der nöthigen Festsetzung, und
wird ein rescript geschickt, daß sich niemand
von den Prof. oder Studenten, der der König seine
trouppen müssen wollen, so fern beyden vollen, und
damit keine Gelegenheit ab zu übergeben sehr
möchte. Doch wollen wir uns selbst sehr für
uns ein memorial parat halten. Ich danke
auch für den Gn. Gen. von Ratzema ein Copy
daran mitzufinden, damit es doch sehr, wie uns sehr
sagen ist sehr. Was weiß, wie es Gott segnet, daß

